

Betroffene profitieren von neuen Therapiekonzepten

Die Bestrahlung mit Lichtpuls und Radiofrequenz zur Behandlung von Hidradenitis suppurativa kann in Kürze zulasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden.

Wer bei Akne inversa an Pubertätsakne denkt, unterschätzt oft, wie stark und wie lange diese Krankheit die Betroffenen belastet. Hidradenitis suppurativa, wie Akne inversa heute heißt, führt zu schweren, sehr schmerzhaften Entzündungen mit Abszessen und Fistelgängen. Betroffen sind vor allem Achseln und Leisten. Das kann langfristige körperliche Einschränkungen, Arbeitsunfähigkeit und soziale Isolation zur Folge haben. Die Lebensqualität der oft jüngeren Betroffenen kann stark sinken.

Die fachärztliche Behandlung der Hidradenitis suppurativa verlangt vor allem Kompetenz in Dermatologie, Chirurgie und Wundheilkunde. Vor einigen Jahren untersuchte das deutschlandweite Innovationsfondsprojekt „EsmAiL“, wie sich die Versorgung besser strukturieren und wirksamer gestalten lässt. Insgesamt beteiligten sich 14 Zentren. Zum Projekt gehörten auch zwei randomisierte kontrollierte Studien (randomized controlled trials = RCT): Die eine untersuchte eine zentrumsbasierte Versorgung, die andere eine spezielle Hautbestrahlungsmethode. Beide RCTs kamen zu positiven Ergebnissen und Schlussfolgerungen.

Bestrahlung als Kassenleistung

Darauffhin prüfte das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA), ob die Datenlage ausreichend gut ist, um die Hautbestrahlung mit intensiv gepulstem Licht und Radiofrequenz als neue ambulante Leistung in die Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten einzuführen.

Diese Form der Bestrahlung wird in Kombination mit einer topischen Antibio-

tikatherapie über mehrere Wochen hinweg angewendet. Bei Personen im Stadium I und II (gemäß Hurley Score) besserte sich die Hautsituation laut IQWiG unter Bestrahlung plus lokaler Antibiotikatherapie deutlicher als unter einer Antibiotikabehandlung allein. Auch bei Schmerz und Lebensqualität zeigten sich kleinere Unterschiede zugunsten der zusätzlichen Hautbestrahlung. Als Nebenwirkungen traten vorübergehende Rötungen und Schwellungen auf.

Insgesamt fiel das Fazit des IQWiG positiv aus; auch wenn die deutsche Studie die einzige RCT zu dieser Fragestellung war und weiterhin ist. Auf Basis des IQWiG-Berichtes legte der GBA Anfang 2026 fest, dass für Personen im Stadium I oder II nach Hurley bis zu acht Hautbestrahlungen zulässig sind. Auf das Stadium III, bei dem ein flächiger Befall mit Abszessen, Fistelgängen und Narbenzügen vorliegt, ließ sich die Evidenz nicht übertragen. Zur Behandlung der Akne inversa stehen gemäß medizinischer Leitlinie neben Antibiotika auch antiandrogene Substanzen und monoklonale Antikörper zur Verfügung. Der Nutzen monoklonaler Antikörper wie Adalimumab, Bimekizumab oder Secukinumab ist laut IQWiG und GBA aber noch nicht ausreichend wissenschaftlich belegt. Für die Hautbestrahlung wird dagegen in Kürze eine EBM-Ziffer für die ambulante Abrechnung verfügbar sein.

Insgesamt sind die Therapieoptionen bei Hidradenitis suppurativa vielfältig. Je nach Symptombild und individueller Situation kommen sehr unterschiedliche Behandlungen infrage. Deshalb ist es wichtig, die Behandlung dieser Patientinnen und Patienten interdisziplinär sehr gut abzustimmen, um im Einzelfall das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Jens Flintrop, IQWiG

Bericht IQWiG:
<https://daebl.de/4004>

Projekt EsmAiL:
<https://daebl.de/p77m>

Beschluss GBA:
<https://daebl.de/6a4y>

